

BEWERTUNGSSCHEMA FÜR DIE LOKALEN ENTWICKLUNGSPÄNE

AUSZUG AUS DEM ELR 2014-2020 – Maßnahme 19:

1) Von den lokalen LEADER - Entwicklungsstrategien verlangte grundlegende Inhalte:

Die konkrete Umsetzung des LEADER - Ansatzes in den ausgewählten Gebieten muss die nachfolgenden qualifizierenden Aspekte berücksichtigen:

- Auswahl des Gebietes und der von der vorgeschlagenen Strategie betroffenen lokalen Bevölkerung;
- Erhebung der Ausgangssituation aufgrund von geeigneten Indikatoren, Analyse des Entwicklungsbedarfes und der Chancen des Gebietes vor Ort, einschließlich der Bewertung der Stärken, Schwächen, der Chancen und der Risiken (SWOT – Analyse);
- Festlegung einer klaren Palette an Zielen, die mit der integrierten lokalen Entwicklung des Gebietes erreicht werden sollen, hierarchisch strukturiert und messbar an der Umsetzung und den erzielten Ergebnissen und die weiters mit der durchgeführten Stärken-Schwächen-Analyse vereinbar und kohärent sind;
- Erarbeitung einer klaren lokalen Entwicklungsstrategie, die folgendes hervorhebt:
 - Kohärenz der erhobenen lokalen gebietsbezogenen Ziele;
 - mögliche Synergieeffekte zwischen den erhobenen lokalen gebietsbezogenen Zielen;
 - Kohärenz und Vereinbarkeit der lokalen Ziele mit den gemeinschaftlichen Prioritäten und den Zielen des ELR und den anderen EU-Fonds (EFRE und ESF);
 - Konzentration der Mittel in Gebieten mit einem höheren Grad an Benachteiligung;

Im Besonderen sind in der lokalen Entwicklungsstrategie die folgenden Punkte von Bedeutung und

müssen mit Klarheit abgehandelt werden:

- Art der Umsetzung des multisektoriellen und integrierten Bottom – Up – Prinzips;
- Art der Umsetzung des Innovationsansatzes in den einzelnen Initiativen;
- Art der Umsetzung der Kooperationsprojekte;
- Art der Beteiligung am europäischen, nationalen und lokalen Partnerschaftsnetzwerks;
- Beschreibung des Aktionsplanes, welcher die Ziele mit konkreten Initiativen verknüpft, welche sich wiederum an die Maßnahmen der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 und an die im ELR 2014-2020 der Autonomen Provinz Bozen vorgesehenen Maßnahmen anlehnen.

Im Aufbau und in der Organisation des Aktionsplanes für die ausgewählten Maßnahmen müssen die Schemen der im ELR 2014-2020 enthaltenen Maßnahmenblätter verwendet werden und deren Inhalte zur Anwendung kommen;

- Festlegung der Auswahlkriterien für die Projekte von Seiten der LAG;
- Erarbeitung eines Finanzierungsplanes (pro Jahr und pro Maßnahme);
- Festlegung des Indikatorenplanes, der in der Ausrichtung dem Indikatorenplan des ELR entsprechen muss;
- Festlegung der Art der Umsetzung des Monitorings und der Aktualisierung der Werte der einzelnen Indikatoren;
- Beschreibung der Organisationsstruktur der LAG;
- Beschreibung der Art der Einbindung der Gesellschaft vor Ort in der Erarbeitungsphase der Strategie und der Umsetzung des Aktionsplanes.

2) BEWERTUNGSKRITERIEN:

1. Inhalte der lokalen Entwicklungsstrategie;
2. Charakteristiken der LAG;

1. INHALTE DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE: ZULÄSSIGKEIT DER STRATEGIE:

Strategie:

Die Strategien der lokalen Entwicklungspläne müssen auf eine oder mehrere thematische Bereiche des ELR ausgerichtet sein. **Auf jeden Fall muss die Anzahl dieser Bereiche auf drei beschränkt werden.** Für den Fall, dass der lokale Aktionsplan mehr als einen thematischen Bereich abdeckt, worauf die lokale Strategie aufbaut, müssen diese zur Erreichung der erwarteten Ergebnisse untereinander vernetzt werden und nicht nur als einfache Aufsummierung der einzelnen thematischen Bereiche verstanden werden.

Die thematischen Bereiche, auf die die lokalen Strategien aufbauen, sind folgende:

1. Entwicklung und Innovation der Produktionsketten und der lokalen Produktionssysteme (Landwirtschaft-Lebensmittel, Handwerk, Fischereisektor);
2. Nachhaltiger Tourismus;
3. Aufwertung der gebietstypischen Kulturgüter und künstlerischen Reichtümer des Gebietes;
4. Zugang zu den essentiellen öffentlichen Dienstleistungen;
5. Städtische Aufwertung mit der Schaffung von Diensten und integrierten Räumen für die Gemeinschaft.

Auswahlkriterien:

Die Auswahlkriterien für die Projekte müssen messbar und kontrollierbar sein.

BEWERTUNG DER STRATEGIE:

1. Strategie	Bewertungskriterium	Bewertungsgegenstand	Punkte	
1.1	Kohärenz zwischen der Strategie und der Analyse der Charakteristiken des örtlichen Gebietes	Korrelationsgrad zwischen Strategie, SWOT - Analyse und Zielen des LAP	– hoher Korrelationsgrad – mittlerer Korrelationsgrad – Niederer Korrelationsgrad	– 15 Punkte – 10 Punkte – 5 Punkte
1.2	Kohärenz zwischen den Zielen der LAP und jenen der Ländlichen Entwicklung auf europäischer Ebene	Kohärenz zwischen der Lokalen Entwicklungsstrategie und den Prioritäten / Schwerpunktbereichen der VO (EU) Nr. 1305/2013 und des ELR 2014 - 2020	– klare Korrelation und Kohärenz der Strategie mit den Prioritäten/ Schwerpunktbereichen – ausreichende Korrelation und Kohärenz der Strategie mit den Prioritäten/ Schwerpunktbereichen	– 15 Punkte – 5 Punkte
1.3	Kohärenz zwischen Strategie und Notwendigkeiten des örtlichen Gebietes	Zweckbindungsgrad der in den LAP veranschlagten Mittel auf die am meisten benachteiligten Fraktionen	– hoher Korrelationsgrad (mehr als 50%) – niederer Korrelationsgrad (weniger als 50%)	– 15 Punkte – 5 Punkte

1.4	Innovation	Innovationsgrad der Strategie bezogen auf die Charakteristiken des örtlichen Gebietes	– Einführung von Innovationen betreffend Produkte / Dienste / Initiativen / usw. – Einführung von Innovationen betreffend die Methodik / Organisation / usw.	– 15 Punkte – 5 Punkte
1.5	Information und Einbeziehung der örtlichen Gemeinschaft	Nachweis einer ausreichenden Information und Einbeziehung der örtlichen Gemeinschaft	– die Bevölkerung und die Wirtschafts- und Sozialpartner haben eine aktive Rolle in der Festlegung der Ziele und der Strategie gespielt (Angabe der Anzahl der organisierten Treffen und der Branchenverbände die aktiv beteiligt waren, organisierte Informationsveranstaltungen, bereitgestellte Veröffentlichungen) – die Bevölkerung und die Wirtschafts- und Sozialpartner sind zur Information nach Festlegung der Ziele und der Strategie einbezogen worden (Angabe der Informationsveranstaltungen oder der informativen Veröffentlichungen)	– 15 Punkte – 5 Punkte
1.6	Kooperationsprojekte	Die Strategie sieht interterritoriale und/oder transnationale Kooperationsprojekte vor	– der Aktionsplan sieht die Kooperation zwischen örtlichen Gebieten innerhalb der Europäischen Union vor – der Aktionsplan sieht die Kooperation zwischen örtlichen Gebieten auf nationaler Ebene vor – der Aktionsplan sieht die Kooperation zwischen	– 15 Punkte – 10 Punkte

			örtlichen Gebieten auf Provinzebene vor	– 5 Punkte
1.7	Im Aktionsplan vorgeschlagene Maßnahmen des LAP	Der Aktionsplan sieht die Zweckbindung der Mittel auf eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen vor (operative Maßnahmen und für Verwaltung und Animation)	– bis zu 7 Maßnahmen – mehr als 7 Maßnahmen	– 15 Punkte – 5 Punkte
1.8	Indikatorenplan	Vollständigkeit und Kohärenz des Indikatorenplanes gegenüber der Verordnung (UE) Nr. 808/2014 und dem ELR 2014 - 2020	– vollständige Kohärenz und umfassende Erhebung der vorgeschlagenen Indikatoren – teilweise Kohärenz und Erhebung der vorgeschlagenen Indikatoren	– 10 Punkte – 5 Punkte
1.9	Auswahlkriterien für die Projekte	Verwendung der Auswahlkriterien für die Projekte, die messbar, kontrollierbar und kohärent mit der Strategie und den ermittelten lokalen Zielen sein müssen	– hohe Kohärenz der vorgeschlagenen Auswahlkriterien mit den Auswahlprinzipien der Maßnahme 19 des ELR – hohe Kohärenz der vorgeschlagenen Auswahlkriterien mit den lokalen Zielen und Notwendigkeiten	– 10 Punkte – 10 Punkte
1.10	Auswahlverfahren für die Projekte	Klare und transparente Beschreibung der Verfahren und der Kriterien für die Auswahl der Projekte (Information und Animation des Gebietes, Einbeziehung des Partners, Transparenz der verwendeten Auswahlverfahren, Vorkehrungen zur Vermeidung von möglichen Interessenskonflikten)	– Nachweis einer klaren Transparenz in den vorgeschlagenen Verfahren – Geringe Transparenz in den vorgeschlagenen Verfahren	– 15 Punkte – 5 Punkte
1.11	Kohärenz mit den übergreifenden Zielen des ELR 2014-2020	Einführung von Maßnahmen zur Förderung der sozialen Eingliederung und im Besonderen zur Einbeziehung der	– In den Auswahlkriterien sind Elemente zur Förderung der Einbeziehung der Personen mit Behinderung vorhanden	– 10 Punkte

		Personen mit Behinderung in der Erarbeitung der Strategie und der Projekte	– Der Aktionsplan beschreibt konkrete Maßnahmen die Personen mit Behinderung einbeziehen	– 10 Punkte
--	--	--	--	-------------

Max. 160 Punkte

Min. 45 Punkte

2. VORAUSSETZUNGEN DER GAL-KANDIDATEN:

ZULÄSSIGKEIT DER LAG:

1. Die LAG muss sich in einer rechtlich anerkannten Körperschaft wiederfinden (LAG mit Rechtspersönlichkeit); alternativ dazu kann die LAG innerhalb der eigenen Partner einen sog. LEAD - Partner auswählen, der die Tätigkeiten in verwaltungstechnischer und finanzieller Hinsicht abwickelt;
2. Mindestens 51% der abgegebenen Stimmen in den Entscheidungen und der Auswahl der Initiativen/Projekte muss von Partnern stammen die nicht öffentlichen Körperschaften angehören;
3. Die für das Gebiet zuständige Bezirksgemeinschaft muss dem LAG-Kandidaten angehören.

BEWERTUNG DER LAG:

2. GAL	Bewertungskriterium	Bewertungsgegenstand	Punkte
2.1	Tätigkeitsbereich der Mitglieder der LAG im Hinblick auf die Strategie	Repräsentativität der Mitglieder der LAG gegenüber den auf lokaler Ebene vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Gruppen	– 1 Punkt für jede sozioökonomische Gruppe, die in der LAG vertreten ist
2.2	Aktive Einbindung der Mitglieder der LAG in der örtlichen Gemeinschaft	Fokus der Tätigkeiten der Mitglieder der LAG auf das örtliche Gebiet	– 5 Punkte: 1 Punkt für jedes Mitglied dessen Tätigkeiten sich ausschließlich oder vorwiegend auf das Gebiet konzentrieren
2.3	Weibliche Vertretung in der LAG	Weiblicher Anteil von mehr als 1/3 der Mitglieder der LAG	– 5 Punkte
2.3	Erfahrung im LEADER - Bereich	In der Vergangenheit gemachte Erfahrungen im LEADER – Bereich von Seiten der LAG	– 5 Punkte
2.4	Projekte und Initiativen betreffend andere EU - Fonds (ESF, EFRE)	Die LAG ist bei Projekten und Initiativen involviert, die andere EU – Fonds betreffen (z.B. ESF, EFRE / Interreg)	– 5 Punkte

2.5.1	Organisation und Transparenz	Klare Beschreibung der Vorkehrungen, die eine Einhaltung der gemeinschaftlichen Wettbewerbsbestimmungen und der Landesbestimmungen garantieren (z.B. in der Personalaufnahme)	– 5 Punkte
2.5.2		Klare Beschreibung der Modalitäten zur Begleitung, Überwachung und Bewertung der lokalen Strategie des LAP (organisatorische Struktur der LAG; Transparenz in den Abläufen und Entscheidungen)	– 5 Punkte
2.5.3		Klare Beschreibung der organisatorischen Struktur der LAG hinsichtlich Verwaltungskompetenzen und finanzielle Solidität (Nachhaltigkeit des Aktionsplanes mit den finanziellen Mitteln)	– 5 Punkte

PROJEKTE:

Nachdem die lokale Entwicklungsstrategie von der Verwaltungsbehörde und der Landesregierung genehmigt wurde legen die ausgewählten LAG die im Rahmen ihrer Strategie zu finanzierenden Projekte vor.

Die LAG haben die volle und umfassende Verantwortung für die **Auswahl der Projekte** in Abhängigkeit von der für das Gebiet anwendbaren Strategie.

Sie nehmen die Rolle der verantwortlichen Stellen ein für die Umsetzung der LAP und für die Auswahl und gute und rasche Umsetzung der einzelnen Vorhaben unter Einhaltung aller gemeinschaftlicher Bestimmungen und aller in den jeweiligen Tätigkeitsbereichen geltenden Staats-, Regional- und Landesgesetze.

Die Auswahl der Projekte von Seiten der LAG muss anhand der im lokalen Aktionsplan beschriebenen Auswahlkriterien erfolgen.

Die Verwaltungsbehörde bewertet die **Zulässigkeit der Projekte** anhand ihrer Kohärenz gegenüber den in der lokalen Entwicklungsstrategie festgehaltenen Zielen und den im Partnerschaftsabkommen und in den europäischen Verordnungen für das CLLD festgelegten Prioritäten.

Die LAG haben die Verantwortung die Finanzierungssätze für jedes Projekt festzulegen, das im Rahmen der eigenen Strategie finanziert wird.

